



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
28. Juli 2020
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8752. Sitzung des Sicherheitsrats am 28. Juli 2020 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Friedenskonsolidierung in Westafrika“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs über das Büro der Vereinten Nationen für Westafrika und den Sahel (UNOWAS) und die Unterrichtung durch den Sonderbeauftragten für Westafrika und den Sahel, Mohamed Ibn Chambas, sowie die Koordinatorin der Vereinigung der Peul-Frauen und der indigenen Völker Tschads, Hindou Oumarou Ibrahim, am 9. Juli 2020.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolutionen [2480 \(2019\)](#), [2423 \(2018\)](#), [2391 \(2017\)](#), [2359 \(2017\)](#), [2349 \(2017\)](#) und [2320 \(2016\)](#) sowie die bisherigen Erklärungen seiner Präsidentschaft zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Sicherheitsrat bekundet seine volle Unterstützung für den Sonderbeauftragten bei der Durchführung seines Mandats und für die laufenden Tätigkeiten des UNOWAS.

Der Sicherheitsrat wiederholt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit aller Länder in Westafrika und im Sahel.

Der Sicherheitsrat hebt hervor, dass die Sicherheit und Stabilität in Mali unauflöslich mit der Sicherheit und Stabilität der Sahel-Region und Westafrikas sowie Libyens und Nordafrikas verknüpft ist.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass eine verantwortungsvolle und glaubwürdige Vermittlung durch das UNOWAS unter anderem nationale Eigenverantwortung, die Zustimmung der an einer bestimmten Streitigkeit oder einem bestimmten Konflikt beteiligten Parteien und die Achtung der nationalen Souveränität erfordert, wie in [A/RES/70/304](#) festgelegt.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die anhaltende Verschlechterung der Sicherheits- und humanitären Lage im Sahel und im Tschadseebecken sowie über die problematische Sicherheitslage in Westafrika, geschürt unter anderem durch Terrorismus, auf See verübte grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, Konflikte zwischen Weidetierhaltern und Ackerbauern und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, darunter Menschenhandel, der unerlaubte Handel mit Waffen und Drogen und die illegale Ausbeutung natürlicher Ressourcen, fordert ein fortlaufendes nationales, regionales und internationales Engagement, um diesen Ländern bei der Bewältigung der sich ihnen stellenden Herausforderungen für



den Frieden und die Sicherheit behilflich zu sein, begrüßt in dieser Hinsicht ferner die Anstrengungen des Generalsekretärs, die Unterstützung der Vereinten Nationen vor Ort in Burkina Faso und Niger anzupassen, und ersucht um aktuelle Informationen über diese integrierten, säulenübergreifenden Prozesse im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über das UNOWAS.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die humanitäre Gesamtlage in der Region, die insbesondere durch die Auswirkungen von Vertreibung, extremer Armut, sozialer Ungleichheit und Gewalt, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, gekennzeichnet ist, und fordert den sicheren, dauerhaften und ungehinderten Zugang für die Bereitstellung von humanitärer und medizinischer Hilfe an die Hilfebedürftigen, einschließlich des Zugangs der Überlebenden von sexueller Gewalt in Konflikt- und Postkonfliktsituationen zu ganzheitlicher Versorgung, und dass die Tatverantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, und fordert ferner umfangreiche humanitäre und Entwicklungsmaßnahmen sowie die Auszahlung der bereits zugesagten Mittel.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Unterstützung für den Aufruf des Generalsekretärs zu einer weltweiten Waffenruhe, wie auch in Resolution [2532 \(2020\)](#) zum Ausdruck gebracht, in der er in allen Situationen auf seiner Tagesordnung eine allgemeine und sofortige Einstellung der Feindseligkeiten verlangte und unterstrich, wie wichtig internationale Zusammenarbeit und Solidarität sind, begrüßt gleichzeitig die Anstrengungen und Beiträge, die das UNOWAS, die Afrikanische Union, die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und andere Mitgliedstaaten leisten, indem sie im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie Hilfe leisten und die Zusammenarbeit stärken, und nimmt Kenntnis von der Einführung des Plans für globale humanitäre Maßnahmen in Reaktion auf COVID-19 durch die Vereinten Nationen, der die Menschen in den Mittelpunkt der Maßnahmen stellt. Der Sicherheitsrat ist besorgt darüber, dass die globale COVID-19-Pandemie die herrschende Instabilität in der Region weiter verschlimmern, die Entwicklung beeinträchtigen, die humanitäre Lage verschlechtern und Frauen und Mädchen, Kinder, Flüchtlinge, Binnenvertriebene, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen überdurchschnittlich stark treffen könnte, und fordert in dieser Hinsicht internationale Unterstützung für die von den Ländern in der Region unternommenen Anstrengungen sowie koordinierte, inklusive, umfassende und globale Maßnahmen.

Der Sicherheitsrat begrüßt, dass die Länder Westafrikas und des Sahel eine führende Rolle bei den Initiativen zur Bewältigung der Sicherheitsprobleme in der Region übernommen haben, und würdigt in dieser Hinsicht ihre kürzlichen Einsätze zur Terrorismusbekämpfung in der Region Liptako-Gourma sowie in der Region des Tschadseebeckens, unter anderem durch den Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverband und die Gemeinsame Truppe der Gruppe der Fünf für den Sahel (G5 Sahel). Der Sicherheitsrat begrüßt das stärkere Engagement der Afrikanischen Union und der ECOWAS sowie die Initiative, eine Truppe unter der Leitung der Afrikanischen Union in den Sahel zu entsenden, und begrüßt ferner das Gipfeltreffen von Pau am 13. Januar 2020, die Schaffung einer „Koalition für den Sahel“ und das Gipfeltreffen der G5 Sahel am 30. Juni 2020 in Nouakchott. Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass alle Staaten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen mit allen Mitteln bekämpfen müssen, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und ihren sonstigen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts. Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass die Sicherheitsmaßnahmen an den politischen Zielen ausgerichtet werden müssen, damit die zivile Sicherheit wiederhergestellt, wirksame staatliche Strukturen zur

Bereitstellung grundlegender Dienste geschaffen und die lokale Wirtschaft wiederbelebt werden können, um für die rasch wachsende Jugendbevölkerung Möglichkeiten zur Existenzsicherung zu schaffen.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass die Stabilisierung der Situation und der Schutz der Zivilbevölkerung in dieser Region ein auf ganzer Linie integriertes Vorgehen unter der Führung der Regierungen dieser Länder und mit der Unterstützung des UNOWAS, regionaler Organisationen und der internationalen Gemeinschaft erfordern, das gleichzeitige Fortschritte in Bezug auf die Sicherheit, die Regierungsführung, die humanitäre Hilfe, die Entwicklung, die Aussöhnung sowie die Menschenrechte anstrebt.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig es ist, an den Grundbedingungen anzusetzen, die die Ausbreitung des Terrorismus und des Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, fördern, und unterstreicht die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes, wenn es darum geht, die tieferen Ursachen der Gewalt zwischen Bevölkerungsgruppen zu überwinden, das Fortdauern von Spannungen und Gewalt zu verhindern, die Sicherheitsmaßnahmen aufrechtzuerhalten, diejenigen, die für Menschenrechtsverletzungen und -übergreife verantwortlich sind, wirksam zur Rechenschaft zu ziehen und vor Gericht zu bringen, gegen Ausgrenzung und Armut vorzugehen, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, die Institutionen und Gemeinschaften widerstandsfähiger zu machen, eine gute Regierungsführung zu fördern und friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen, und unterstreicht in dieser Hinsicht die wichtige Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten, bei der Friedenskonsolidierung und in Postkonfliktsituationen.

Der Sicherheitsrat bringt seine tiefe Besorgnis bezüglich der jüngsten Spannungen in Mali zum Ausdruck und fordert die malischen Interessenträger nachdrücklich auf, diese Spannungen bevorzugt über den Weg des Dialogs umgehend beizulegen, die von der ECOWAS am 19. Juli abgegebenen Empfehlungen zu berücksichtigen, von jeglichen Handlungen, die höchstwahrscheinlich weitere Spannungen auslösen würden, abzusehen sowie inklusiv und konstruktiv an der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit zu arbeiten.

Der Sicherheitsrat betont, dass die nationalen Interessenträger in Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Ghana, Guinea und Niger zusammenarbeiten müssen, um die rechtzeitige Vorbereitung und die Abhaltung wirklich freier und fairer, glaubhafter, rechtzeitiger und friedlicher Wahlen zu erleichtern, und dass sie alle geeigneten Schritte zur Verhütung von Gewalt unternehmen müssen, und fordert sie nachdrücklich auf, die gleichen Ausgangsbedingungen für alle Kandidatinnen und Kandidaten zu gewährleisten und auf die volle, wirksame und sinnvolle Partizipation von Frauen hinzuwirken.

Der Rat fordert alle politischen Akteure in Guinea ungeachtet ihrer politischen Zugehörigkeit erneut auf, den Dialog unverzüglich wiederaufzunehmen, mit dem Ziel, sicherzustellen, dass die Wahlprozesse ebenso wie die politischen Reformen auf der Grundlage eines breiten Konsenses stattfinden, und legt dem Sonderbeauftragten nahe, seine Guten Dienste in dieser Hinsicht fortzusetzen.

Der Sicherheitsrat legt dem UNOWAS außerdem nahe, sich weiterhin auf die Übernahme einiger Aufgaben des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (UNIOGBIS) vorzubereiten, da das Mandat des UNIOGBIS bald ausläuft.

Der Sicherheitsrat würdigt die Anstrengungen der Länder der Region zur Förderung der vollständigen, wirksamen und sinnvollen Partizipation von Frauen an politischen Prozessen, so auch mit dem Ziel, die Zahl der in hochrangige Regierungs-

ämter ernannten Frauen zu erhöhen, im Einklang mit der jeweiligen Verfassung und den nationalen, regionalen und globalen Verpflichtungen, der Resolution 1325 (2000) und seinen späteren Resolutionen über Frauen und Frieden und Sicherheit, und begrüßt in dieser Hinsicht das in Burkina Faso verabschiedete Gesetz zur Partizipation von Frauen und ihre nunmehr stärkere Vertretung in der Nationalversammlung Malis.

Der Sicherheitsrat ist sich der nachteiligen Auswirkungen bewusst, die klimatische und ökologische Veränderungen, Energiearmut und Naturkatastrophen, neben anderen Faktoren, auf die Stabilität Westafrikas und der Sahel-Region haben, unter anderem durch Dürren, Wüstenbildung, Landverödung und Ernährungsunsicherheit, betont auch weiterhin, dass die Regierungen und die Vereinten Nationen auf Risikobewertungen gründende Langzeitstrategien zur Unterstützung der Stabilisierung und des Aufbaus von Widerstandskraft benötigen, und ermutigt das UNOWAS, diese Informationen auch weiterhin in seine Tätigkeiten zu integrieren.

Der Sicherheitsrat befürwortet säulenübergreifende Anstrengungen zur Förderung einer stärkeren Kohärenz und Koordinierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen wie auch mit Partnern in der Region mittels der wirksamen Umsetzung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel und des Unterstützungsplans der Vereinten Nationen für den Sahel und fordert das UNOWAS in dieser Hinsicht auf, in Zusammenarbeit mit allen Bestandteilen des Systems der Vereinten Nationen am Amtssitz, in Westafrika und im Sahel, insbesondere der Regionalen Gruppe der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, die integrierten Antwortmaßnahmen auf die sich der Region stellenden Herausforderungen zu verstärken, um eine bessere Abstimmung und eine höhere Effizienz der internationalen Maßnahmen in Reaktion auf die Bedürfnisse der Menschen und der Gemeinschaften der Sahel-Region zu gewährleisten.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin Informationen über die Anstrengungen der Vereinten Nationen bezüglich der in dieser Erklärung hervorgehobenen Aspekte, des Mandats des UNOWAS und der Situation in Westafrika und im Sahel vorzulegen, und fordert das UNOWAS erneut auf, in seine regelmäßige Berichterstattung eine Bewertung der Durchführung der Resolution 2349 (2017) des Sicherheitsrats aufzunehmen.“
